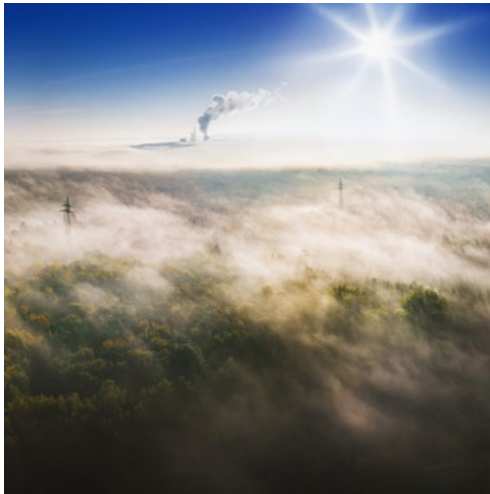


Aus der Produktfamilie Deutscher AnwaltSpiegel

RestructuringBusiness

Das Online-Magazin für Sanierung, Restrukturierung und Insolvenz

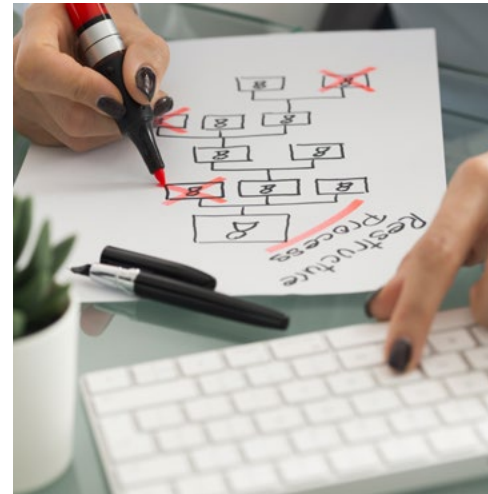
→ unter anderem mit folgenden Themen:



→ 3
„Winning Green“



→ 6
Insolvenzverwalter und Datenschutz



→ 13
Manager der Restrukturierung



→ 17
Virtuelle Aktienoptionen als Retention-
Instrument



Prof. Dr.
Thomas Wegerich
Herausgeber
RestructuringBusiness

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Premiere von RestructuringBusiness im vergangenen Dezember ist – gemessen an den Rückmeldungen, die uns von Ihnen erreicht haben – sehr positiv verlaufen. Die weitere gute Nachricht: Linklaters ist inzwischen als weiterer starker Strategischer Partner zu uns gestoßen – willkommen im Club! Mit dem Beitrag von Volker Heck, Senior Partner von Deekeling Arndt, eröffnen wir diese Ausgabe. Er zeigt, wie vielfältig Unternehmen in der laufenden (rechts)politischen Diskussion von den Themen Umwelt- und Klimaschutz betroffen sind. „Winning Green“, so unser Autor, erfordert eine langfristig angelegte und alle Stakeholder einbeziehende Unternehmenskommunikation zur nachhaltigen Sicherung des geschäftlichen Erfolgs. – Prädikat: lesenswert. Die Regeln der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) halten zahlreiche Fallstricke bereit. Das haben Heinrich Meyer und Frank R. Primožic für Sie untersucht: Wann ist der Insolvenzverwalter auskunftspflichtig im Sinne der DSGVO? – Antwort: Auf den Einzelfall kommt es an. Sie sollten wissen, warum das so ist.

Ihr

Thomas Wegerich

UNTERNEHMENSPRAXIS/NACHHALTIGKEIT

3 „Winning Green“

Im Blickpunkt: Die grüne Taxonomie

Von Volker Heck

INSOLVENZVERWALTUNG/DATENSCHUTZ

6 Insolvenzverwalter und Datenschutz

Wann ist der Insolvenzverwalter zur Auskunft im Sinne der DSGVO verpflichtet?

Von Heinrich Meyer und Frank R. Primožic

SANIERUNGSPRAXIS

9 Emergency-Room

Wenn Unternehmen Hilfe brauchen

Von Steffen Beck und Torsten Gutmann

KONTAKTE UND ANSPRECHPARTNER

23 Fachbeirat

24 Strategische Partner

25 Kooperationspartner

26 Strategische Partner, Kooperationspartner

26 Impressum

RESTRUKTURIERUNGSPRAXIS

13 Manager der Restrukturierung

Chief Restructuring Officer als Wegbereiter einer erfolgreichen Sanierung

Von Manuel Szerencses und Patrick Widmaier

RESTRUKTURIERUNGSPRAXIS

17 Virtuelle Aktienoptionen als Retention-Instrument

Warum die „klassische“ Halteprämie in der Restrukturierung ausgedient hat

Von Dr. Till Heimann und Tim Bulian

RESTRUKTURIERUNG

20 Restrukturierung von Kryptowerten

Im Blickpunkt: Einige Szenarien aus der Praxis

Von Dr. Sven Schelo und Dr. Michael Rickert

Besuchen Sie unserer Website:
www.restructuringbusiness-magazin.de

„Winning Green“

Im Blickpunkt: Die grüne Taxonomie

Von Volker Heck

Weltweit stehen Unternehmen vor erheblichen Anpassungen und Restrukturierungen ihres Geschäftsmodells, um den wachsenden Klima-herausforderungen gerecht zu werden. Hierbei sind die Kapitalmärkte neben Politik und Gesellschaft wichtige Taktgeber. Wie groß der Druck aus diesem Be-

reich geworden ist, zeigt ein Beispiel aus dem Januar 2022: Knapp 70 große Kapitalanleger, Versicherungen und Pensionsfonds, die sich unter der „Net Zero Alliance“ (Zu dem Bündnis gehören unter anderem die Allianz, die Münchener Rück, Zurich und Swiss Re. Die Unternehmen verwalten zusammen 10,4 Billionen US-Dollar.) zusam-



© Igor - stock.adobe.com



Volker Heck

Deekeling Arndt, Frankfurt am Main
Senior Partner

volker.heck@deekeling-arndt.com
www.deekeling-arndt.com

Unternehmen brauchen neben der gegebenenfalls notwendig werdenden Umstrukturierung hin zu klimafreundlicheren Prozessen auch eine klare Strategie, wie sie mit den Erwartungen der Stakeholder im Markt, Mitarbeitern, Gesellschaft und Politik umgehen sollen und ihre eigenen Beiträge glaubhaft machen können.

mengeschlossen haben, wollen Unternehmen und Regierungen künftig an ihrem konkreten Engagement für den Klimaschutz messen und fordern eine bis zu 65%ige Senkung der CO₂-Emissionen bis 2030. Eine Simulation der Bundesbank (Bundesbank Monatsbericht, 24.01.2022) unterstreicht, wie stark insbesondere börsennotierte Unternehmen von der Herausforderung des Klimaschutzes betroffen sind. Untersucht wurden 5.300 Unternehmen aus 75 Ländern. Hiervon werden zwar 81% von emissionsbedingten Börsenwertverlusten von mehr als 4% verschont bleiben. Aber: Bei 7% der Unternehmen – immerhin 350 Unternehmen in Summe – ist mit Verlusten von mehr als der Hälfte des Unternehmenswerts zu rechnen.

Diese umweltpolitischen Herausforderungen addieren sich zu einem völlig veränderten Rohstoffzyklus, der derzeit vor allem die energieintensive Grundstoffindustrie nachhaltig zu beeinträchtigen droht. Die Erdgaspreise haben sich in Jahresfrist verfünffacht, der Ölpreis hat sich verdoppelt und der europäische CO₂-Preis vervierfacht. Die Politik kommt mit ihrem Versprechen, einen Anstieg der (politisch induzierten) Energiepreise durch Erstattungen auszugleichen, bei Industrie und Privatverbrauchern nicht mehr hinterher.

Ursächlich für die Preisentwicklung auf den Energiemärkten sind geopolitische Krisen, das stockende Wiederanfahren der Weltwirtschaft nach Corona, erhöhte europäische Klimaschutzvorgaben sowie der beschleunigte Ausstieg aus Kernenergie und Kohle. Seit 2014 sind die Investitionen in die Erschließung neuer Ölvorkommen global um 50% gesunken. Dies ist politisch gewollt, um die Pariser Klimaziele einzuhalten. Für das Erreichen der

Klimaneutralität bis 2045 muss allein in Deutschland die jährliche Schlagzahl im Klimaschutz verdreifacht werden.

Die Rolle der Gerichte

Der steigende Druck aus Politik und Gesellschaft erreicht nun auch die Gerichte. Das Urteil des Bezirksgerichts Den Haag aus dem Mai 2021 zeigt, was kommen kann: Das niederländische Gericht verordnete dem international agierenden Ölkonzern Royal Dutch Shell eine Mindestvorgabe seiner globalen Emissionen um netto 45% bis 2030. Hierbei hätte der Konzern, der Berufung ankündigte, nicht nur seine eigenen Emissionen zu mindern, sondern auch die mit der Nutzung seiner Produkte durch die Kunden entstehenden Emissionen zu berücksichtigen.

Die Implikationen für Unternehmen

Für die Unternehmen stellt dies eine gravierende Veränderung dar. Bislang richten sich die meisten Firmen an den eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) aus. Eine umfassende Pflicht zur Berücksichtigung auch der Emissionen auf Kundenseite (Scope 3) hätte weitreichende Konsequenzen für ein unternehmerisches Umweltmanagementsystem. Eine weitere Konsequenz wird sein, juristisch zunehmend allein die Unternehmen für den Treibhauseffekt verantwortlich zu machen. Dies entspricht nicht dem Ideal souveräner Konsumenten, ist aber vor allem mit Blick auf gegebenenfalls drohende Schadensersatzklagen im wachsenden Bereich der Klimaverfahren vor Gericht („Climate-Litigation“) eine zusätzliche Bedrohung.

Wie sehr Gerichte und Politik Unternehmen unter Druck setzen, zeigt auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verschärfung des Klimaschutzgesetzes aus dem März 2021. Umfangreiche weitere Vorgaben legte die EU im Juli 2021 vor („Fit for 55“-Paket). Erkennbar nimmt die Politik dabei neben einer Steuerung über den Preis – wie im Emissionshandel – auch eine Regulierung bestimmter Sektoren mit einer zunehmenden Eingriffstiefe in Angriff.

Am 31.12.2021 wurde nun ein Delegierter Akt zur Erweiterung der grünen Taxonomie bekannt. Mit dieser Taxonomie will die EU einen Rahmen schaffen, damit private Investoren sich an der Umsetzung der Klimaneutralität beteiligen können. Nach Schätzungen der OECD sind zur Einhaltung der Pariser Klimaziele weltweite Investitionen von 630 Milliarden US-Dollar pro Jahr notwendig (OECD 2017: Investing in Climate, investing in Growth, OECD Publishing, Paris) – Summen, die sicherlich nicht allein aus staatlichen Kassen fließen können. Die Taxonomie soll es privaten Investoren erleichtern, „grüne“ Investments von „braunen“, also klimaschädlichen, zu unterscheiden.

Gesellschaftliche Konfliktlinien

Die nun publik gewordene Ergänzung der Taxonomie zu den Themen Erdgas und Kernenergie hat noch einmal das gesellschaftliche Konfliktpotential in der Energiewende unterstrichen. 30% der deutschen Bevölkerung sprechen sich in einer Meinungsumfrage von IPSOS (siehe [hier](#)) für eine strikte Zurückweisung der gesamten Taxonomievor-

schläge aus, 25% sind zumindest bei Erdgas auf der Unterstützerseite. Während in den meisten Ländern die Kernenergie gerade wegen ihrer explodierenden Kosten keine Chance hat, zeigt die Diskussion bei Erdgas, wie schwierig es werden wird, umwelt- und energiepolitische Wünsche mit der Versorgungssicherheit bei einem beschleunigten Kohleausstieg in Übereinstimmung zu bringen. Denn es wird Jahre dauern, bis die erneuerbaren Energien und Speicherlösungen konventionelle Energien komplett in der Stromerzeugung ersetzen können. Die ebenso erforderliche Infrastruktur für Wasserstoff, um die Industrie zu dekarbonisieren und solche Speicher zu schaffen, steckt noch in den Kinderschuhen.

Was ist zu tun?

Die Unternehmen sind bei Umwelt- und Klimaschutz in vielfacher Weise betroffen: Sie müssen die eigenen Kunden von ihrer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit überzeugen, als Arbeitgeber auf einem umkämpften Markt für Talente attraktiv bleiben und zugleich konfliktträchtige gesellschaftliche Wünsche und wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten unter einen Hut bringen. Die Komplexität nimmt angesichts veränderter Kommunikation erheblich zu. Jedes Unternehmen, das einmal wegen vermeintlicher Umweltvergehen am öffentlichen Pranger stand, kennt das Skandalisierungspotential sozialer Medien.

In der Konsequenz brauchen Unternehmen neben der gegebenenfalls notwendig werdenden Umstrukturierung hin zu klimafreundlicheren Prozessen auch eine klare

Strategie, wie sie mit den Erwartungen der Stakeholder im Markt, Mitarbeitern, Gesellschaft und Politik umgehen sollen und ihre eigenen Beiträge glaubhaft machen können. Es bedarf eines transparenten und jährlich überprüfbaren Maßnahmenplans, der weit über bisherige Absichtserklärungen hinausgeht, die Unternehmen aus ihrer Umweltberichterstattung gewöhnt waren. Hierfür ist der Druck der Kapitalmärkte, von Politik und Gesellschaft, zunehmend aber auch der Gerichte, viel zu groß geworden. Um das Ziel „Winning Green“ in die Tat umzusetzen, bedarf es einer die verschiedenen Disziplinen und Stakeholderinteressen vereinenden, kongruenten Kommunikation für die langfristige Absicherung des unternehmerischen Erfolgs.

Das Beispiel Taxonomie zeigt dabei deutlich, mit welchen Schwierigkeiten Unternehmen heute konfrontiert sind, wenn es um das Thema ESG und Klimaschutz geht. Denn eigentlich sollte die Taxonomie die Debatte um das, was grün ist, beenden. Jetzt droht sie, alte Wunden wieder aufzureißen. ←

ANZEIGE

Das Onlinemagazin für Nachhaltigkeit in der Unternehmenspraxis



Jetzt kostenfrei abonnieren!

SustainableValue richtet sich an Nachhaltigkeitsbeauftragte, Unternehmensjuristen, Complianceverantwortliche, Geschäftsführer, Vorstände und all diejenigen, die sich regelmäßig über nationale und internationale Entwicklungen in diesem Segment informiert halten müssen. Das redaktionelle Konzept sieht praxisrelevante Beiträge zu den für die Unternehmenspraxis und den Rechtsmarkt wesentlichen Fragen der Nachhaltigkeit vor.

www.sustainablevalue-magazin.de

Herausgeber



Ein Unternehmen der F.A.Z.-Gruppe



www.germanlawpublishers.com

Strategische Partner



High performance. Delivered.



Beiten





PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN mbB





Kooperationspartner





F.A.Z. BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Gruppe
Frankenallee 71-81 • 60327 Frankfurt am Main